

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

Nachruf.

Am 15. März starb in Carzin (Kr. Stolp) der
Herr Oberpräsident a. D. Staatsminister

Dr. von Puttkamer.

Er hat vom Juni 1891 bis zum Ende des Jahres 1899
auch das Präsidium unserer Gesellschaft geführt und
die Arbeiten derselben nicht nur mit reger Theilnahme
begleitet, sondern ihre Bestrebungen auch wesentlich
gefördert. An den Generalversammlungen und Festen
nahm der Verstorbene gern Theil und bekundete wieder-
holt sein Interesse an der Geschichte der Provinz, an
deren Spitze er, der Sohn eines ihrer ältesten Geschlechter,
stand. Was unsere Gesellschaft dem hochverdienten
Staatsmanne verdankt, wird nicht vergessen werden und
sein Andenken auch in ihr fortleben.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Alterthumskunde.

Die Abenteuer des italienischen Grafen Hieronymus Strozzi in Pommern. (1603.)

Von Dr. M. von Stojentin.

(Schluß.)

Hiermit hatte ein Abschnitt der Episode, nicht aber diese selbst, ihren Abschluß erreicht. Denn die Angst der pommerischen Herrschaften wuchs immer mehr, als sie erfuhren, daß Strozzi gefährliche Drohungen gegen den jungen abwesenden Herzog ausgestoßen und durch Hund angeblich dem Machow hatte ansagen lassen: „Der Strozzi hette in Italiam geschrieben, wolte es auch noch thun und bestellen, daß man allda den jungen Herrn von Pommern, Herzog Philippum Julium sollte beim Kopfe kriegen, den er mußte durch des Strozzi Stette und Bhestungen, alda wolte er ihm entgegen ziehen, er solte ihm nicht entkommen.“ Nicht mit Unrecht glaubten sie deshalb alle ihre Kräfte daran setzen zu müssen, um nun erst recht Strozzi's habhaft zu werden. Deshalb wurden am 1. August Albrecht von Wakenitz, Machow und der Wolgaster Rathsherr Valepagge an den Erbfürsten Karl von Schweden nach Calmar gesandt, um die Auslieferung des Italieners „wegen angezündeten Feuers, item geübter Gewalt und ausgegoffener Drohworte und sonsten“ zu verlangen.

Wohlvollend nahm der Regent die Klage entgegen; auf seinen Befehl trat am 22. August der zu diesem Zwecke am 18. August ernannte Gerichtshof, bestehend aus 12 der höchsten schwedischen Beamten, dem Reichskanzler Schwante Bielke, 2 Reichsräthen, den Statthaltern von Calmar und Stockholm, dem Hofkanzler, mehreren Grafen, Freiherren und einem Notar zusammen, um in Gegenwart Strozzi's und der pommerischen Gesandten die Sache abzuhören und das Urtheil zu fällen. Den ganzen Tag wurde auf das Lebhafteste von beiden Parteien verhandelt und endlich verfügt, daß am anderen Tage jeder seine „Nothdurft“ schriftlich in Latein, italienisch oder deutsch einbringen sollte. Auch dieser verfloß

noch unter Reden und Gegenreden. Richtig hatte Strozzi endlich den Kern der Sache erkannt, denn ad tertium et quartum articulum sagt Beklagter, „er sei nicht wegen des Schadens, sondern wegen der Drohwort wider den jungen Herzogen von Pommern gen Baart erfordert, und sagt David Hund nomine rei, das dieselbe Drohwort nicht dergestalt, wie sie Kläger allegiren, ergangen“ u. Am 24. August ward endlich das Urtheil, welches zuvor vom Herzoge Karl bestätigt war und in jeder Beziehung der Sachlage entsprach, publicirt: Der Herzog von Pommern solle Strozzi freies Geleit geloben, dieser sich danach zur Verantwortung nach Wolgast begeben und dort gemeinsam mit einer pommerscherseits zu ernennenden Commission den Brandschaden abtaxiren, weil er selbst die von Bogislaw angegebene Summe von 1000 Fl. für sich zu hoch erachtet habe. Danach aber sollte der pommersche Fürst gehalten sein, den Grafen Strozzi unbehelligt und sicher wieder nach Schweden zurückkehren zu lassen, damit dieser dort dem ergangenen Urtheil nachleben könnte.

Hiermit war aber den pommerschen Herrschaften natürlich nicht gedient, weshalb Bogislaw am 7. September in einem längeren Schreiben bei Herzog Karl gegen das schwedische Erkenntniß protestirte und bedingungslose Auslieferung verlangte; klar und deutlich sprach der pommersche Herr aus, daß er Strozzi wegen dessen Aeußerungen, „daß er unsern lieben jungen Vettern und Pflegeohn in Italia gefährden zu lassen, dern zum Theil leugnen, zum Theil bementeln wolte,“ peinlich zu inquiriren, d. h. zu foltern, Schöppenstuhl und Universität erkennen und selbst das Urtheil — welches natürlich nur auf den Tod durch Henkershand lauten konnte — exekutiren zu lassen gedächte.

Da meldete Valepagge in einem am 12. September aus Calmar abgegangenen und am 24. October in Wolgast eintreffenden Schreiben, daß nach Abzug Nachows mit den Akten viel Praktiken an den Tag gekommen, die Strozzi mit Karl vorgenommen, daß derselbe den Fürsten mit Gift habe

vergeben oder durch andere Mittel unschädlich machen wollen; nun liege der Graf im Gefängnisse und es sei wahrscheinlich, daß er „in vier Stücke zerhauen werde“. David Hund liege mit ihm im Gefängnisse und habe sich bereit erklärt, alles zu gestehen, „wofern er nur damit begnadiget, daß ihm der Kopf abgeschlagen und sonst mit keiner größeren Marter gepeiniget würde“. Hund habe bekannt, daß Strozzi ein „excommunicatus“ sei und in „Italia über eine Insel, die halb den Benedigern und halb anderen italienischen Herren zugehörig, geherrscht“ und dort einen venedischen Rathsherrn und Patrizier, der wegen Venedig die halbe Einkunft einfordern wollen, erstochen habe. Man möge also schnell suchen, den Grafen zu bekommen, sonst sei es zu spät.

Fast scheint es, als ob die Freunde Strozzi's dem biederen Wolgaster ein graufiges Märchen aufgebunden haben, um dem armen Grafen einstweilen Ruhe zu verschaffen. In Pommern aber war man über solchen Ausgang von Herzen froh und glaubte, die Sache für erledigt ansehen zu dürfen. Man war um so mehr darüber erfreut, als Bogislaw längst der Sache überdrüssig war und die Kosten allmählich eine sehr erhebliche Höhe erreicht hatten, so daß die herzogliche Landrentei dieselben nicht decken konnte, sondern die Abgesandten alle Auslagen einstweilen aus ihrer Tasche bestreiten mußten.

Damit war der Vorgang in seinen zweiten Abschnitt getreten.

Fast $1\frac{1}{2}$ Jahre waren verflossen, kaum gedachte man noch in Pommern der unleidlichen italienischen Sache, da fragte Karl, nunmehr in Schweden anerkannter König, durch ein am 28. Februar 1605 aus Stockholm abgegangenes Schreiben in Wolgast an, was denn mit dem Grafen Strozzi geschehen sollte; derselbe sitze noch immer gefangen, es sei nun aber an der Zeit, ihn freizulassen, und wenn nicht umgehend aus Pommern eine diesbezügliche Instruktion einging, so würde er den Italiener laufen lassen.

Die Wolgaster Regierung übermittelte dieses Schreiben an Herzog Bogislaw XIII. in Stettin, welcher es mit dem

Bemerken, daß er mit dem „Kerl“ nichts zu schaffen habe, an den inzwischen längst in die Heimath zurückgekehrten, in Wolgast residirenden Herzog Philipp Julius sandte. Diesem seinerseits war die ganze Angelegenheit höchst gleichgültig, und da es ihm peinlich war, an Karl zu schreiben, „des Titels halber, damit es uns bei der Kron Polen, welche wir denn pillig respectiren, kein offens gebieren und geben muchte“, ließ er die Anfrage Karls von Schweden einfach unbeantwortet.

Wieder verflossen 1^{1/2} Jahre; da traf eines Tages in Wolgast ein von König Karl am 29. Mai 1606 aus Stockholm abgeschickter Bote mit der schriftlichen Meldung ein, daß Strozzi nunmehr entlassen worden sei, weil Seine Liebden dem Könige auf dessen Briefe weder geantwortet, noch den Prozeß gegen den Grafen ausgeführt hätten.

War es Bosheit, war es guter Wille, der König fügte seinem Schreiben den Schlußsatz an, der Italiener habe bei seinem Abzuge öffentlich gedroht, sich am Herzoge Philipp Julius wegen des erlittenen Gefängnisses zu rächen; das wollte er, der König, dem Herzoge aus schwägerlicher und nachbarlicher Affektion zur Warnung mitgetheilt haben.

Und damit beginnt der dritte und letzte Abschnitt der Episode.

Wie eine plägende Bombe wirkte diese Nachricht auf den Wolgaster Kanzler und Seiner Durchlaucht heimgelassene Räte, denn Herzog Philipp Julius weilte gerade in Frankfurt a. D. Der Schrecken der Herren artete aber in Panik aus, als sie den schwedischen Abgeordneten in Gegenwart des ganzen Staatsrathes mündlich eingehender vernahmen. Denn derselbe offenbarte in aller Gegenwart, „daß der Strozzi uff E. F. G. selbst eigene Person und dero Lande und Leuchte mit Brand und anderer Schädlichkeit deroselben wehe zu thuen, hardt gedrohet haben soll und sich vieler gefährlicher Worth wider E. F. G. vernehmen lassen“. „Ueber dies“ — so berichtet der Kanzler von Horn seinem Herrn vertraulich weiter — „ehr mir, dem Cankler und David Korn, wie wir hernach alleine mit ihme geredet, offenbahret, daß

dieser Strozzi allerhandt Zaubersachen und Gifft bey sich hette, damit ehr Peuthen leichtsamb gefehren könnte“. Diese für die damalige Zeit und Verhältnisse fürchterliche Drohung hatte gerade noch gefehlt, um das Maaß der Angst und Sorge voll zu machen. Der Kanzler bat deshalb den Herzog inständigst, doch ja recht gute Acht auf seine Person zu haben, der liebe Gott aber wolle Fürst und Land gnädig sein. Die Rätthe wollten nicht schlafen, sondern alles thun, um des bösen Menschen habhaft zu werden. Das war thatsächlich auch geschehen. Denn an demselben Tage noch — es war der 19. Juni — hatte die Regierung nach Kostock, Wismar, Stralsund, Stettin, Greifswald Steck- und Haftbriefe gesandt, ebenso an die Herzoge von Mecklenburg und Holstein, hatte sämtlichen Pfarrern im ganzen Herzogthum Pommern durch Eilboten anbefehlen lassen, den Steckbrief mit genauester Beschreibung des Grafen von den Kanzeln verkünden zu lassen und „eine ansehnliche städtliche Vorehrung“ dem zugesagt, der Strozzi greifen würde.

Verschiedenartig war die Aufnahme der Steckbriefe; die Fürsten sagten Erfüllung zu, die Städte quittirten einfach, nur Kostock verlangte zuvörderst unter Hinweis auf die Reichsabschiede und die peinliche Halsgerichtsordnung Cautionsgestellung.

Den tief beunruhigten Herzog duldete es nicht länger außer Landes; er kehrte sofort nach Wolgast zurück und drang darauf, daß auf Strozzi's Haupt, lebend oder todt „irgendts 1000 Gulden oder Thaler, ringer oder mehr“ — die fürstliche Kasse konnte damals nicht einmal Machow 90 Thaler zum Ankaufen der auf die Reise nach Schweden mitzunehmenden Pferde Mangels an Geld auszahlen — ausgesetzt würden. Thatsächlich ward denn auch am 17. Juli in vielen tausenden Exemplaren ein Steckbrief im Lande verbreitet, welcher eine Prämie von 1000 Gulden auf Strozzi's Haupt aussetzte und in seiner Art für Pommern wohl einzig dasteht.¹⁾

¹⁾ Der Steckbrief ist am Schlusse dieser Abhandlung abgedruckt.

Außerdem aber ward schleunigst Hans von Gellhorn an den schwedischen Hof entsendet, um dort die Auslieferung und Gefangennahme Strozzi's zu betreiben. Aber König Karl, durch die rücksichtslose, frühere Saumseligkeit des Philipp Julius verlegt, wollte von einer „Transmission“ des Italieners nichts mehr wissen, hatte vielmehr „aus sonderbahren Ursachen“ dem Grafen versprochen, ihn nicht bloß auf freien Fuß zu setzen, sondern auch mit sicherem Geleite zu entlassen.

Den eindringlichen Bitten Gellhorns gelang es aber schließlich doch, im Oktober den König zu bewegen, daß er, wohl nur zum Schein, versprach, Strozzi noch zwei Monate festzuhalten und dann nach Dänemark abzuschieben, wo die Pommern mit demselben machen könnten, was sie wollten. Deshalb bat Gellhorn den Herzog in einem vom 11. October aus Stockholm datirten Schreiben, die Angelegenheit nun mit möglichster Eile zu betreiben. Aber erst am 2. Dezember reiste Machow zu diesem Behufe nach Kopenhagen ab, um dort bei König Christian IV. die Erlaubniß zur Verhaftung des Grafen auf dänischem Boden und den Transport des Gefangenen durch Dänemark — von den Herzogen von Holstein und Mecklenburg war dies bereits bewilligt — zu erwirken. Am 20. Dezember ertheilte der König Christian zu Anderschaw dazu seine Einwilligung und die erbetenen offenen Patente unter der Bedingung, daß ihm zuvor vom Herzoge Philipp Julius ein Revers darüber ausgehändigt werden sollte, daß die gegen den Gebrauch des Landes ertheilte Erlaubniß dem Könige niemals präjudizirlich, schädlich und nachtheilig sein solle. Fünf Tage später bat Machow von Kopenhagen aus seinen Herrn um schleunigste Zusendung der verlangten Reverse.

Bereits vier Wochen später finden wir den Wolgaster Landreiter in Stockholm, wo er in feierlicher Audienz König Karl sein Anliegen vorbrachte. Dieser aber, der Sache längst überdrüssig, übertrug seinen Reichsräthen die Entscheidung, welche wie nicht anders zu erwarten war, zu Gunsten des Grafen ausfiel, der sofort auf königlichen Befehl freigelassen ward.

In seinem Eifer ließ sich nun Machow zu ungebührlichen Worten verleiten, welche den Zorn des Monarchen erregten und diesen mit so lebhafter Mißstimmung gegen Gellhorn und Machow erfüllten, daß beide im Februar von Schweden nach Wolgast zurückkehrten, weil jede Aussicht auf Erfolg geschwunden war.

Der geängstete Herzog Philipp Julius gab aber die Hoffnung, Strozzi doch noch habhaft zu werden, nicht auf; er ließ im April 1607 den Herzog Joachim Karl von Braunschweig-Lüneburg beim Könige Karl ein gutes Wort einlegen, sendete auch im Juni nochmals Gellhorn nach Schweden. Aber der Vogel war indessen längst ausgeflogen, und die außerordentlichen vieljährigen Kosten waren, ebenso wie alle Anstrengung und Mühe und nicht minder die Angst und Sorgen — wir dürfen wohl sagen, Gott sei Dank — vergeblich gewesen.

Anhang.

Steckbrief gegen Strozzi.

1606. 18. Juli. Wolgast.

Von Gottes gnaden Wir Philipps Julius, Herzog —
 — — Entbieten hiermit allen u. jeglichen unsern Heupt u.
 Amtleuten, denen vom Adel, Bürgermeister u. Rath in Städten,
 Richtern, Bögten, Schultheissen u. allen andern unsern Unter-
 thanen, was Standes oder Rechtes die sein, unsern Gruß
 und fügen euch u. jedermänniglich zu wissen, weßmassen der
 — — Herr Carol, der Schweden — — König — —
 uns kurz verwichener Zeit freundlich zugeschrieben, welcher
 Gestalt ein Italiener Hieronymus Strozzi genandt, so sich
 für einen Grafen ausgeben u. etwan für 3 Jahren wie wir
 noch außerhalb Landes auf unser Peregrination gewesen, mit
 muthwilliger fürsegllicher Anzündung unser Uckermündischen
 Haiden uns und unsern Lehnlenten, den Bröckern, großen u.
 erbermlichen Schaden zugefügt, wie er der gefänglichen Haft

im Reich Schweden erlassen, uns und unser Land u. Leute durch allerhand Ihm mögliche Mittel zu gefährden u. zu befehlen, ganz üppig u. troziglich bedrohet haben soll. Darum S. R. W. uns vor diesen bösen dissidanten und muthwilligen Befehder wohlmeinlich gewarnet, um destomehr unsere eigene Person in genauer Acht u. auf unser Land u. Leute ein wachendes Auge zu haben. Und uns solch freundlich Warnungsschreiben uns durch dero eigenen Diener und Feldsecretarien Abraham Reuter zugeschickt, der denn dabei aller lenge nach uns gründtlich berichtet, was gestalt dieser meuchelscher Befehder solche seine muthwillige Bedrohung unterschiedlich wiederholet u. auf unser Person, auch Leib u. Leben ausdrücklich gerichtet haben soll.

Wann wir denn für unser geliebtes Vaterland u. getreue Unterthanen nicht weniger als unsere eigene Person in diesen und anderen Unfällen, die der Barmherzige Gott gnädiglich abwenden wollte, väterliche Fürsorge tragen, u. uns hieran merklich gelegen, wie dieser böser Mensch zu gebühlicher Strafe gezogen u. seinem meuchelschen unbilligen Fürnehmen gewehret werden möge. Als zweifeln wir nicht, sondern setzen vielmehr zu allen u. jeglichen unsern getreuen Unterthanen das wahre väterliche Vertrauen, es werde ein Jeder aus treuherziger affection u. Liebe, so er zu dem Vaterlande u. uns trägt, nach höchster Möglichkeit sich bekümmern, wie nicht allein aller Schade u. Nachtheil, welches dieser meuchelscher Befehder uns oder unsern Landen u. Leuten zuzufügen vorhabens, mit Rath u. That abgewendet, sondern auch derselbe ausgekundschaftet in diesen unsern oder benachbarten Kur u. Fürstenthumen betreten u. also zu gebühlicher Strafe gezogen werde. Habens derowegen euch sammt u. sonders hiermit notificiren u. andeuten wollen, mit gnädigem Begehren u. ernstern Ermahnen, daß ein Jeglicher u. insonderheit die, so in Städten u. Dörfern Wirthschaften halten oder sonsten Leute beherbergen, auf fremde ankommende Gäste genaue Achtung haben u. da verdächtige Personen darunter

vorhanden, sich ihres Handels u. Wandels mit Glimpf u. Bescheidenheit unvermerkt erkundigen, ob also durch Gottes gnädige Schickung dieser Befehder herfürgezogen u. mit Hülfe der anwesenden Obrigkeit, die sowohl in Städten als aufm Lande auf diesen Fall schleunig die Hand zu bieten schuldig sein solle, in gefängliche Haft gebracht werden könnte. Weil wir uns auch erinnern, daß in allen wohlbestellten Regimenten, auch Königreichen, Kur u. Fürstenthumen es nicht ungebrauchlich, wann solche Befehder vorhanden, um desto gewisser sie zu gebührlcher Strafe zu ziehen, man dieselbe mit gewissem Hauptgelde belegen pfelet, dieser vermeinter Grafe aber sich für einen öffentlichen Befehder ausgeben u. uns an Leib u. Leben zu gefährden, auch unsern Landen u. Leuten fürsegllich Schäden zuzufügen unterschiedlich vernehmen lassen, als wollen wir auf sein Haupt hier mit Ein Tausend Gulden Pommerscher Währung geschlagen, u. demselbigen, so ihn uns lebendig oder todt verschaffen wird, zur recompens seiner gehaltenen Mühe vorehren u. reichen lassen. Wurde auch einer aus treuherziger affection gegen uns u. das Vaterland etwan von dieses vermeinten Grafen Gesellschaft oder Aufwartung einen oder mehr, so um diese Befehdung Mit Wissenschaft hätte, in gefängliche Haft bringen, soll er dafür auch eine ehrliche remuneracion oder Verehrung zu gewarten haben. Wonach sich ein Jeglicher zu richten.

Datum auf unserm Schlosse Wolgast den 18. Juli Ao 1606.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 17. März 1900.

Die Versammlung wurde geleitet von dem Präsidenten der Gesellschaft, Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Malzkahn.

Der Vorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke, begrüßte den Herrn Oberpräsidenten, der darauf seiner Freude

Ausdruck gab, daß es ihm, einem langjährigen Mitgliede der Gesellschaft, jetzt vergönnt sei, an die Spitze derselben zu treten und persönlich den Sitzungen beiwohnen zu können.

Darauf gedachte Herr Direktor Lemcke des vor wenigen Tagen verstorbenen ehemaligen Präsidenten, des Herrn Staatsministers und Oberpräsidenten a. D. v. Puttkamer, dem die Gesellschaft ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren werde. Ferner gedachte er des gleichfalls vor wenigen Tagen verstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Gesellschaft, des Herrn Professors Dr. A. Kühne, dem das hohe Verdienst bleiben werde, die Sammlungen der Gesellschaft zuerst nach wissenschaftlichem Princip geordnet zu haben.

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Aberglauben und Zeichendeuterei in Pommern während des 16. und 17. Jahrhunderts. Der Aberglaube, auf dessen Gebiete alle deutschen Stämme eine auffällige Uebereinstimmung zeigen, ist theils aus der Ueberlieferung des früheren Heidenthums, theils aus der mittelalterlichen Magie entsprungen, theils auch dem wechselnden Geschmack der Zeit, dem Einflusse der Erfindungen und Entdeckungen unterworfen gewesen. Für Pommern kommt außerdem noch die Nationalitätenfrage, ob slavisch oder deutsch, hinzu. Die Quellen, aus welchen wir den Aberglauben früherer Zeiten kennen lernen, fließen freilich nur spärlich; für Pommern liegen die reichsten Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert vor. Wie noch heutigen Tages auf dem Lande vielfach an Hexen geglaubt wird, welche Kühen die Milch entziehen, so gab es auch schon im 16. Jahrhundert „Molkentöversche“, gegen deren Machinationen verschiedene Haus- und Zaubermittel zur Anwendung kamen. Wenn Vieh und Menschen erkrankten, so wurden sie „gesmöket“, d. i. geräuchert. Am Weihnachtsheligabend wurden Korngarben ins Freie getragen, damit Wind, Schnee, Reif und Luft sie bestreichen konnten; das ausgedroschene Korn wurde am ersten Weihnachtstage an die Hausthiere vertheilt, um diese vor Unheil zu schützen. Die Saatsfelder suchte man

durch Umlaufen der Felder mit Feuerbränden zu schützen. Feuersbrünste wurden durch sogenannte Feuersegen gelöscht. Die Krugbesitzer und Schankwirthe legten Diebsfinger unter die Biertonnen, um viele Gäste heranzuziehen. Am 15. August ließen die Leute allerlei Kräuter und Sträucher in der Kirche einweihen, um sie nachher zu abergläubischen Zwecken zu verwenden. Von den Hexen und Zauberern wurde den kirchlichen Geräthen sogar eine besondere Kraft zugeschrieben, und deshalb wurden Taufferzenwachs, Unschlitt von den Altarlichtern, abgeschabte Metalltheilchen von den Kelchen, Holz von den Crucifixen mit Vorliebe bei zauberischen Handlungen verwendet. Im übrigen sind die von den Hexen und Zauberern angewendeten Heilmittel ebenso widerlich als unsinnig. Aus der Zeit des Heidenthums stammt auch der Glaube an die Hausgeister, an den Raß oder Draß und an den wilden Jäger. Der Feuermann erschien im Anfange des 16. Jahrhunderts dem Kanzler Georg von Kleist, als er eines Abends über die Swine zog. Auch die Richterscheinungen des Himmels und auffällige Naturerscheinungen dienten zur Unterstützung des Aberglaubens. So wurden besonders Kometen, ungewöhnliche Veränderungen an Sonne, Mond und Sternen, Meteore, Nordlichter und ähnliche Erscheinungen als Wahrzeichen und Warnungen gedeutet, durch welche Gott der sündigen Menschheit künftiges Unglück im voraus verkündigen wollte. Im Besonderen gilt dies von dem Kometen, welcher im November und Dezember 1618 erschien und als ein Hinweis auf die kommenden Leiden des eben damals ausbrechenden dreißigjährigen Krieges angesehen wurde. Auch Schwefel- und Blutregen wurden häufig in diesem Sinne gedeutet. Nicht minder schrecklich und Unglück verheißend erschienen Mißgeburten bei Menschen und Vieh und die Geburten von sogenannten Kapuzenkindern. Oft wurden auch zufällige Vorkommnisse des alltäglichen Lebens als böse Omina betrachtet. Als am 12. Mai 1620 ein todter Walsfisch an der Dievenow-Mündung an Land trieb, schrieb der Hosprediger Professor Daniel Cramer in Stettin

eine eigene Schrift über diesen Vorfall, der ihm als die Ankündigung künftigen großen Unglücks erschien, und der Herzog Franz ließ den Kopf und eine Rippe des Walfisches im Münzhofe des Stettiner Schlosses zum ewigen Andenken aufhängen.

Zu all diesen Schreckbildern kommen endlich noch die Gespenster, Gesichte, Träume und ähnliche übernatürliche Visionen, welche sich zum Theil auch auf das religiös-politische Gebiet erstreckten. Jedenfalls bilden die mannigfachen Neußerungen des Aberglaubens, der im 17. Jahrhundert von hoch und niedrig getheilt wurde, einen wichtigen Faktor in der Kultur- und Sittengeschichte jener Zeit, und ihre Erforschung gewährt uns interessante Einblicke in das Privatleben unserer Vorfahren.

Litteratur.

J. v. Pflugk-Hartung. Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Leipzig. Duncker und Humblot 1900. — 6 Mk.

Der Verfasser hat in neuerer Zeit mehrere werthvolle Arbeiten über die Geschichte des Johanniterordens in Deutschland veröffentlicht. In der vorliegenden behandelt er einen besonders interessanten Zeitabschnitt und beantwortet die bisher noch nicht genügend gelöste Frage, welche Stellung die beiden großen Ritterordern in dem Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie einnahmen. Die Darstellung ist anziehend und lehrreich auch besonders für die norddeutschen Verhältnisse, da der Kampf zwischen Papst und König einen bedeutenden Einfluß auch auf diese ausübte, z. B. den Caminer Bisthumsstreit 1324—1330 zum Theil veranlaßte (vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XIX, S. 373—396). In diesem begegnet uns auch der von v. Pflugk-Hartung genannte (S. 204) Ludwig von Henneberg als Electus von Camin. In Bezug auf die Initiale in der Urkunde Kaiser Ludwigs vom 7. Dezember 1337 (S. 186) mag auf die ähnliche Ausschmückung der Urkunde desselben Herrschers vom 14. August 1338 verwiesen werden, die Balt. Stud. XXV, 2, S. 165 ff., beschrieben ist.

Notizen.

Zu der Zweihundertjahrfeier der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften hat die Gesellschaft eine Festschrift

veröffentlicht, die eine Arbeit von M. Wehrmann über wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern enthält. Dieselbe ist von den Vertretern der Gesellschaft, Gymnasialdirektor Dr. Lemke und Oberlehrer Dr. Wehrmann, in der Festsetzung am 20. März überreicht worden.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (Band VII, S. 228—241) veröffentlicht M. v. Stojentin eine Darstellung des Landfriedensbruches in Schlawe und giebt damit ein Kulturbild aus der Adels- und Städtegeschichte Pommerns im 16. Jahrhundert. Eine kurze Erzählung von dem Vorfalle ist in den Monatsblättern 1899, S. 29f. gegeben.

In den Deutschen Geschichtsblättern (herausgegeben von A. Tille I S. 98—104 u. S. 132—133) bespricht M. Wehrmann die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts.

In den Blättern für Münzfreunde (herausgegeben von Dr. S. Buchenau) 1900, Nr. 1 u. 2, behandelt S. Dannenberg den Fakza von Røpenick, namentlich seine Münzen.

Im Hohenzollern-Jahrbuch (Jahrgang III, S. 1—33) behandelt M. Zähns den Feldzug des großen Kurfürsten auf Rügen und vor Stralsund 1678.

Dr. Stübel bespricht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1899, S. 476—480) das angebliche Gebet Gustaf Adolfs bei seiner Landung auf deutschem Boden 26. Juni 1630.

In den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs (Band VI) findet sich ein Aufsatz von E. Bachmann über die Erstürmung des äußeren Grimmaischen Thores am 19. Oktober 1813. Es ist streitig, ob diese von pommerschen Soldaten ausgeführte Heldenthat unter Führung des Major Friccius oder des Major von Mirbach geschah. Bachmann weist nach, daß der letztere mit dem Füsilier-Bataillon des 2. Reserve-Infanterie-Regiments (jetzigen Infanterie-Regiments Nr. 14 in Grandenz) das Thor erstürmt hat und zuerst in die Grimmaische Vorstadt eingedrungen ist.

In den Mittheilungen für anhaltinische Geschichte (VII, S. 90—98) behandelt E. Müsebeck die Theilnahme des

Johann Georg II. von Anhalt-Dessau an den Feldzügen des großen Kurfürsten in Pommern 1675–79 und seine Denkschrift an ihn 1679.

Der Vortrag, den Herr Oberlehrer Dr. van Niesseu in unserer Gesellschaft über den großen Handelskrieg zwischen Frankfurt und Stettin in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gehalten hat (vgl. Monatsbl. 1899, S. 184 ff., 1900, S. 7 f.), ist vollständig in der Frankfurter Oder-Zeitung (1899, Nr. 225, 234, 245, 247, 250, 255) erschienen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein Steinbeil, 19 cm lang, 4 $\frac{1}{2}$ cm Schneidbreite, mit Schaftloch und Verbreiterung um dasselbe, gefunden in Wefelow bei Treptow a. N. vom Rittergutsbesitzer von Bonin. Geschenk des Kreisbaumeisters Hans Weiß in Greifenberg i. Pom. J. 4682.
2. Eine Anzahl braun glasierte Ofenkacheln aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Portraitbildern und Renaissance-Ornamenten in Hautrelief, gefunden am Markte in Greifenberg i. Pom. von Hausbesitzer Balau. Geschenk des Kreisbaumeisters Hans Weiß in Greifenberg i. Pom. J. 4683.
3. Ein Oberarmreifen mit Mittelrippe und zwei verschiedene Unterarmspiralen aus Bronze (nebst einem im Besitz des Gymnasiums in Greifenberg befindlichen vierten Armreifen), gefunden unter einem großen Steine in Daber, Kreis Randow. Geschenk des Kreisbaumeisters Hans Weiß in Greifenberg i. Pom. J. 4685 a. b. c.
4. Ein 7 $\frac{1}{2}$ cm hohes Beigefäß, kannenförmig mit Siebboden, defect, gefunden in der Provinz Posen. Geschenk des Oberlehrers Knoop in Rogasen. J. 4684.
5. Eine 90 + 108 cm große rosa und gelbgrau gewebte Tischdecke mit allegorischen Figuren und Darstellungen und der Aufschrift: „Durch Russlands und Frankreichs Vermittlung zu Teschen am 13. May 1779 wiederhergestellte Ruhe“. Deponiert durch den Superintendenten Petrich in Garz a. D. für die Kirchengemeinde daselbst. J. 4686.

II. Bibliothek.

1. Gins. Piolti. Sopra una macina Romana in Leucotelefrite. S. N. aus den Atli d. R. Acad. delle scienze di Torino XXXV. Geschenk des Verfassers.

2. Forstbotanisches Merkbuch. I. Provinz Westpreußen. Berlin 1900. Geschenk des Verfassers Prof. Dr. Conwentz in Danzig.
3. Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1898/99. I. II. Geschenk des Magistrats.
4. Atli del museo civico di storia naturale di Trieste. VII. VIII. IX. Geschenk des museo civico di storia naturale di Trieste.
5. Vjestnik Kr. Hrvatsko-Slavonsko-Dalmatinskog Zemaliskoj-Arkiva. II, 1. Geschenk des Kön. Kroat. = Slavon. = Dalmat. Landesarchives.
6. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg 1890, 1895. Geschenk des Verwaltungsraths des Museums.
7. Conwentz. Ueber den Biber. S. N. aus den Mittheilungen des Westpreuß. Fischerei-Vereins. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Für diejenigen auswärtigen Mitglieder unserer Gesellschaft, welche den Jahresbeitrag für das Jahr 1900 noch nicht entrichtet haben, liegt dem Monatsblatte ein Postanweisungsformular mit der Adresse unseres Kassensührers zur baldgefälligen Benutzung bei.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Oberlehrer Tilsen in Stettin.

Gestorben: Oberbürgermeister a. D. Geh. Regierungsrath Pehlemann in Stargard i. Pom.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Nachruf. — Die Abenteuer des Grafen Strozzi in Pommern — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.